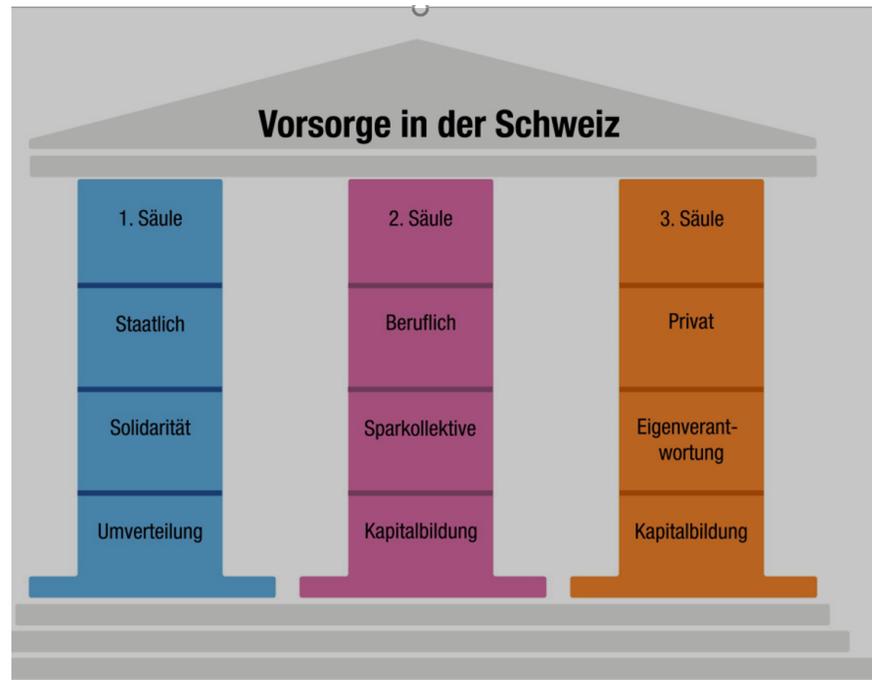


Infoveranstaltung DLZ Villa Gantrisch AG Pensionsplanung vom 18. März 2019

Pensionierung

- ◆ Übergang in einen neuen Lebensabschnitt
- ◆ Arbeit – Bestätigung - Tätigsein
- ◆ Veränderungen im sozialen Netzwerk
- ◆ Materielle Sicherheit
- ◆ Gesundheit – Wohlbefinden –Vitalität
- ◆ Werte – Sinn - Orientierung

Materielle Sicherheit

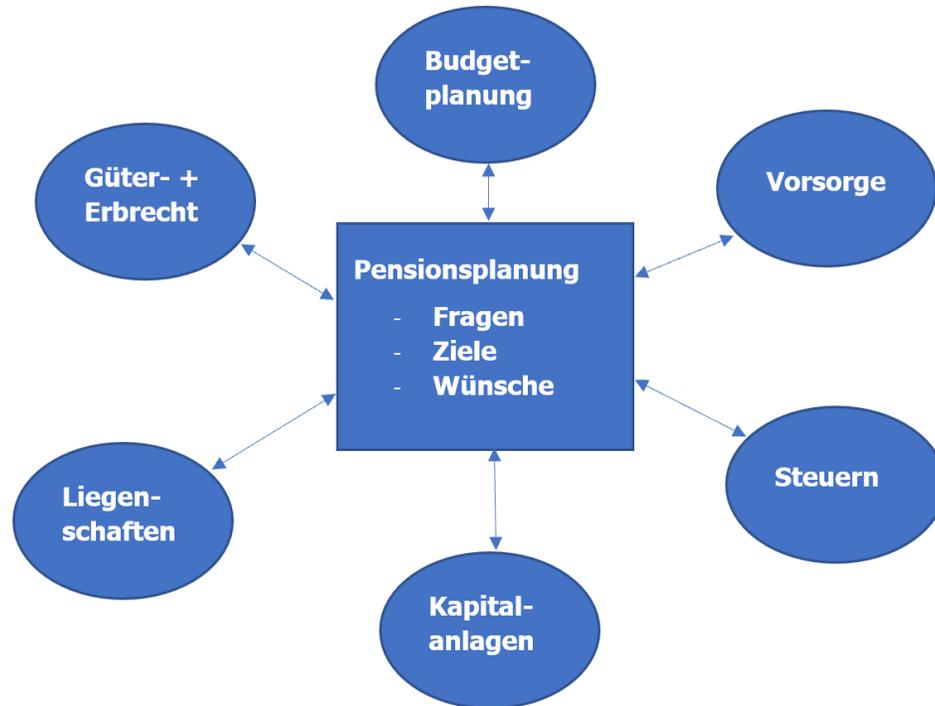


- 1. Säule
- 2. Säule
- 3. Säule

AHV
Pensionskasse
3a: Gebunden
3b: individuell

Quelle: Bundesamt für Sozialversicherungen

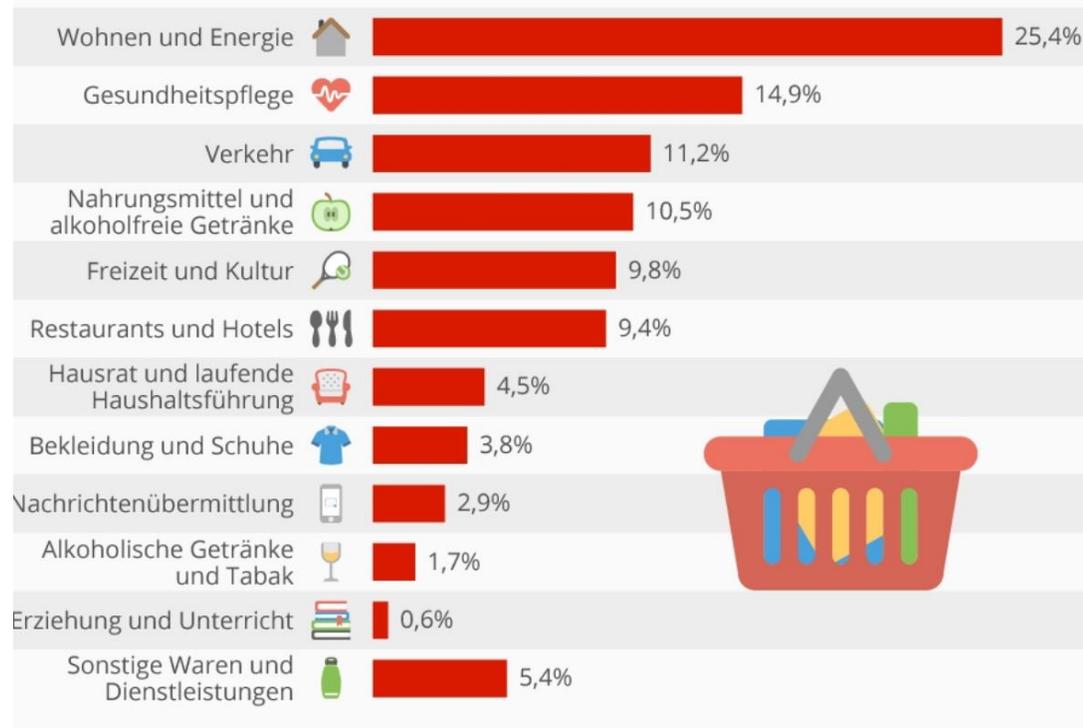
Warum eine Pensionsplanung?



Heute besprechen wir die folgende Bereiche:

- Budgetplanung
- Steuern
- Vorsorge

Budgetplanung



Quelle: Bundesamt für Statistik

Vorlage Budgetplanung unter:

www.dienstleistungszentrum.ch/Finanzplanung

Steuerplanung

- ◆ Einkäufe in Pensionskasse
- ◆ Steuerbegünstigte Säule 3a
- ◆ Planung Bezug Vorsorgekapital
- ◆ Amortisation Wohneigentum (ja/nein, direkt/indirekt)
- ◆ Reduktion steuerbare Vermögenserträge
- ◆ Planung Liegenschaftsunterhalt
- ◆ Vermögenswerte übertragen
- ◆ Reduktion Arbeitspensum

Steuern im Ruhestand

- ◆ Ähnlich hoch wie vor der Pensionierung

WARUM?

- ❖ Einkommen ist tiefer
- ❖ ABER: keine Abzüge mehr von Berufskosten und Säule 3a!

AHV-Rente: Vorbezug oder Aufschub

- | ◆ Höhe AHV-Rente | maximal | minimal |
|------------------|---------|---------|
| ❖ Einzelpersonen | 28'440 | 14'220 |
| ❖ Ehepaare | 42'660 | 28'440 |
- ◆ Vorbezug um 1 oder 2 ganze Jahre möglich
 - ◆ Lebenslange Rentenkürzung pro Jahr Vorbezug: 6.8 %

AHV-Beitragspflicht bleibt bis zum ordentlichen Rentenalter bestehen!

AHV-Rente: Vorbezug oder Aufschub

Aufschub (mindestens 1 Jahr bis maximal 5 Jahre)

- ◆ Rentenerhöhung für 1 Jahr Aufschub: 5.2 %
- ◆ Rentenerhöhung für 2 Jahre Aufschub: 10.8 %
- ◆ Rentenerhöhung für 3 Jahre Aufschub: 17.1 %
- ◆ Rentenerhöhung für 4 Jahre Aufschub: 24.0 %
- ◆ Rentenerhöhung für 5 Jahre Aufschub: 31.5 %

Steuern bei Bezug Vorsorgeguthaben

- ◆ Bezug von 4 verschiedenen Säule 3a Konten à CHF 50'000
- ◆ Teilbezug Pensionskasse von je CHF 100'000
- ◆ Steuern bei Auszahlung (Annahme Gde Schwarzenburg, verheiratet, beide reformiert)
 - ❖ CHF 400'000: CHF 31'680
 - ❖ CHF 100'000: CHF 4'350
 - ❖ CHF 50'000: CHF 1'720

Steuern bei Bezug Vorsorgeguthaben

Steuern bei gestaffeltem Bezug von 2 x CHF 100'000 und
4 x CHF 50'000:

- 2 x CHF 4'350
- 4 x CHF 1'720 = CHF 15'580
- Steuern alle Bezüge in einem Jahr: CHF 31'680

→ **Ersparnis CHF 16'100**

ACHTUNG: vor Entscheid prüfen, ob 3 Auszahlungen pro Person möglich sind!

AHV-Beiträge Nichterwerbstätige

Als nichterwerbstätig gilt:

- ◆ Wer weniger als neun Monate im Jahr oder weniger als 50 % erwerbstätig ist
- ◆ Versicherte, deren jährliche Beiträge weniger als CHF 482 betragen

Keine Beiträge sind geschuldet, wenn ein Ehegatte im Sinne der AHV erwerbstätig ist und mindestens den doppelten Minimalbetrag (2 x CHF 482) bezahlt.

AHV-Beiträge Nichterwerbstätige

Wer ist beitragspflichtig?

- ◆ Nicht dauernd voll Erwerbstätige, deren jährliche Beiträge aus der Erwerbstätigkeit weniger als 50 % der AHV-Beiträge ausmachen, welche sie als Nichterwerbstätige entrichten müssten!
- ◆ Die AHV-Beiträge aus dem Erwerbseinkommen werden **auf Verlangen** angerechnet.

AHV-Beiträge Nichterwerbstätige

Beitragsberechnung

- ◆ Vermögen gemäss Steuererklärung sowie das mit 20 vervielfachte jährliche Renteneinkommen in Schweizer Franken
- ◆ Mindestbeitrag CHF 482

AHV-Beiträge Nichterwerbstätige

Beitragsberechnung

- ◆ Vermögen gemäss Steuererklärung sowie das mit 20 vervielfachte jährliche Renteneinkommen in Schweizer Franken
- ◆ Mindestbeitrag CHF 482

AHV-Beiträge Nichterwerbstätige

Beitragsberechnung

VERMÖGEN

- ◆ Annahme Liegenschaft amtlicher Wert CHF 550'000
abzüglich Hypothek von CHF 300'000 = CHF 250'000
- ◆ Ausbezahlte Guthaben Säule 2 und 3a CHF 400'000
- ◆ Gesamtvermögen 650'000

AHV-Beiträge Nichterwerbstätige

Beitragsberechnung

RENTEN

- ◆ Annahme: PK-Rente: Restkapital CHF 2 x 300'000 mit einem Umwandlungssatz von 5.5 % = Rente CHF 33'000 pro Jahr
- ◆ Vorbezug Altersrente: Maximalrente von CHF 42'660 abzüglich 13.6 % = 36'800
- ◆ Renteneinkommen von 69'800 * 20 = CHF 1'396'000

AHV-Beiträge Nichterwerbstätige

Jahr ▾
 Zivilstand ▾
 Jahreseinkommen CHF (z. B. Pensionen)
 Vermögen CHF

Zivilstand	Verheiratet		
Jahreseinkommen CHF 69'800.00 mit Faktor 20 kapitalisiert für das Ehepaar		CHF	1'396'000.00
Vermögen für das Ehepaar		CHF	650'000.00
Ergebnis pro Ehepartner		CHF	1'000'000.00
Jahresbeitrag		CHF	1'947.50
Verwaltungskosten in %	5.00	CHF	97.40
Jahresbeitrag gesamt pro Ehepartner		CHF	2'044.90

Vorteile PK Rente

- 😊 vertraute Lösung: Rente anstelle Lohn
- 😊 auf Lebzeiten garantiert
- 😊 einfache, sichere Lösung

Nachteile PK Rente

- ☹️ meist kein Inflationsschutz
- ☹️ Rente zu 100 % als Einkommen steuerbar
- ☹️ 40 % Rentenverlust für überlebenden Ehepartner
- ☹️ 100 % Rentenverlust für die übrigen Erben
- ☹️ keine Flexibilität – Einflussnahme nicht möglich

Vorteile Kapitalbezug

- 😊 den persönlichen Bedürfnissen entsprechend planbar
- 😊 absolute Flexibilität
- 😊 Steuervorteile – je nach Einsatz des Kapitals
- 😊 die Erben profitieren

Nachteile Kapitalbezug

- ☹ Risiko, falls "Finanzdisziplin" nicht vorhanden
- ☹ Wertschwankungsrisiko – je nach Anlage des Kapitals
- ☹ Kapital muss als Vermögen versteuert werden

Rente/Kapital: zusätzliche Aspekte

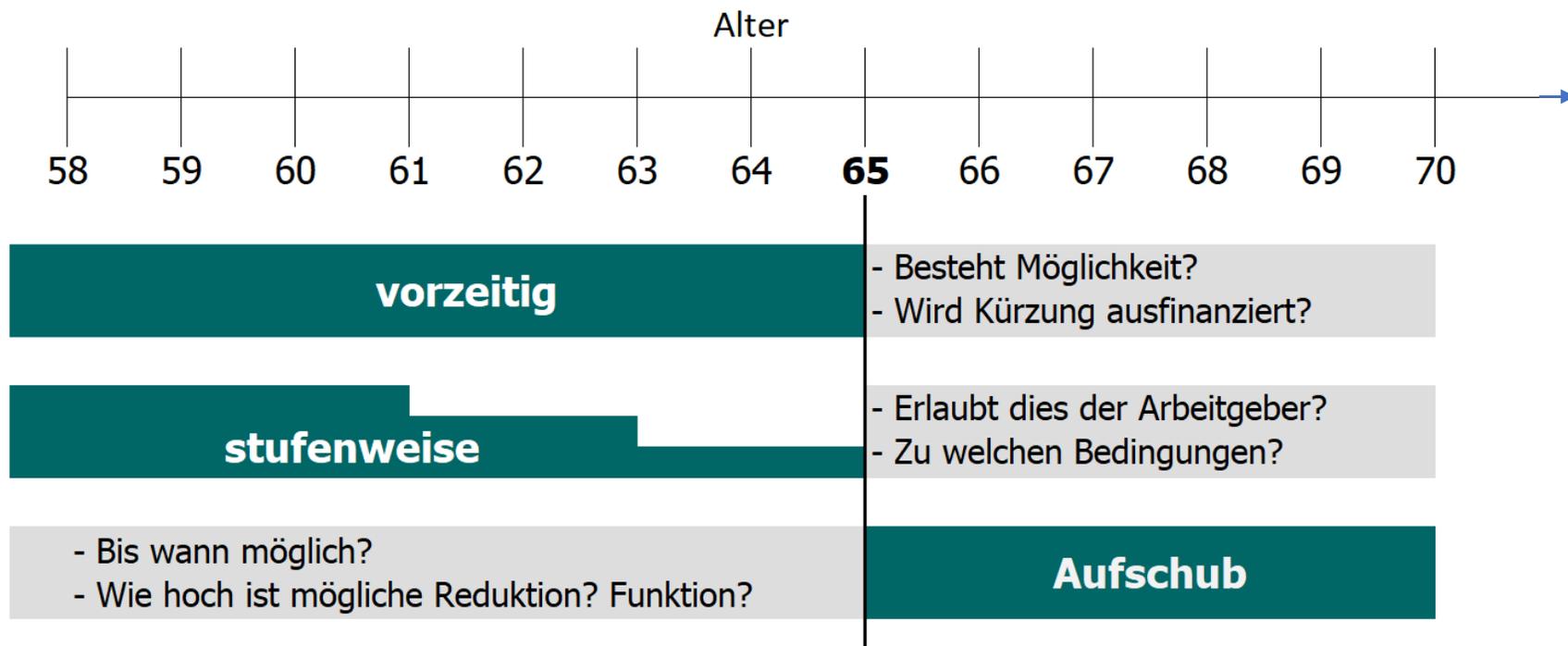
- ◆ Umwandlungssatz Pensionskasse berücksichtigen
- ◆ Zivilstand / Alter Ehegatten
- ◆ Rentenberechtigzte Kinder (z.B. in Ausbildung)
- ◆ Gesundheitszustand: Lebenserwartung
- ◆ Gesamte Vermögenssituation

Rente/Kapital: zusätzliche Aspekte

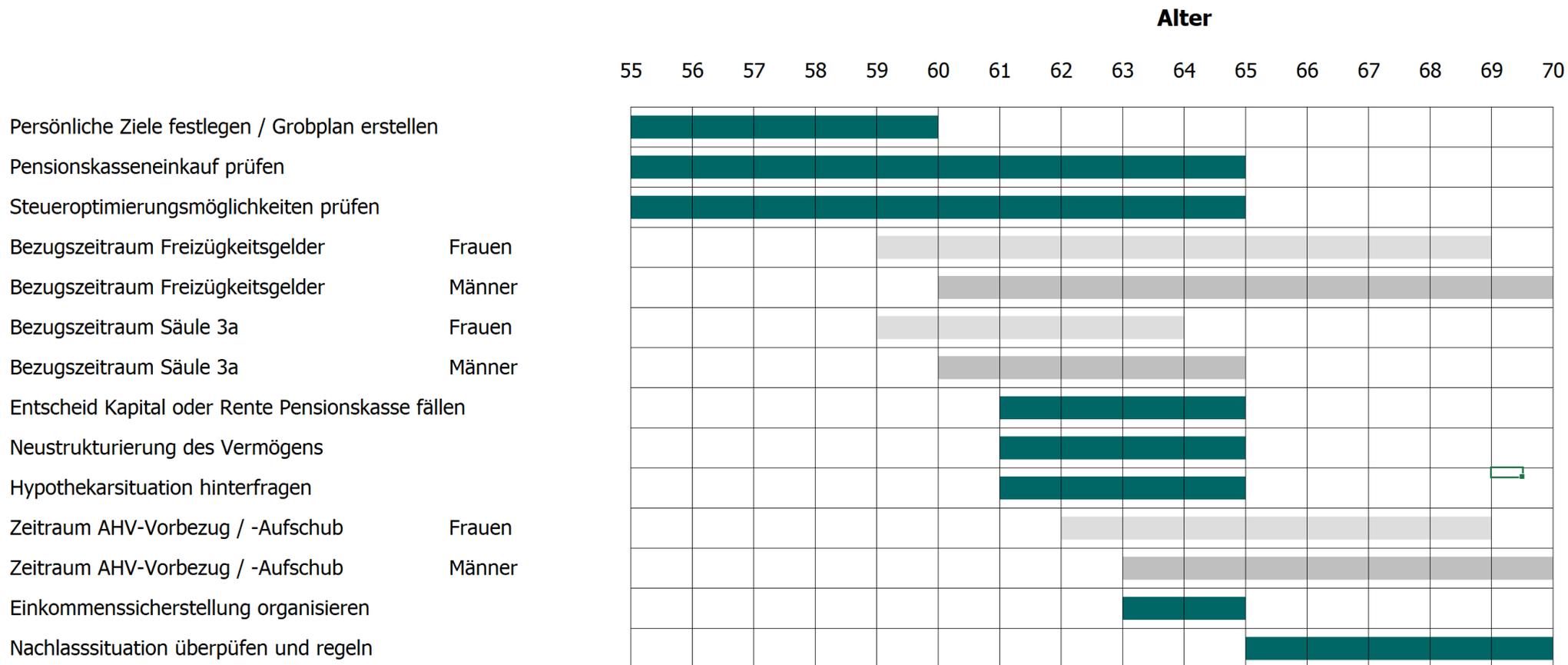
Wichtig

Anmeldefrist für einen Kapitalbezug variiert je nach Pensionskasse zwischen einem Monat und drei Jahren!

Flexible Pensionsplanung



Flexible Pensionsplanung



Beratung

- ◆ Erstgespräch mit Definition der Fragen, Ziele und Wünsche
- ◆ Offerte
- ◆ Finanzanalyse auf Honorarbasis: CHF 1'000 – 2'000
- ◆ Zweites Gespräch mit Präsentation und Massnahmen
- ◆ Umsetzung durch Kunde oder mit unserer Unterstützung
→Zusatzaufwand